

Kennzeichnungspflicht bei Neuwagen über Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen

Verbraucher haben in Zukunft die Möglichkeit, den Kraftstoffverbrauch sowie die CO₂-Emissionen neuer Personenkraftfahrzeuge direkt zu vergleichen. Dies ist Inhalt der am 3. Juni 2004 im Bundesgesetzblatt Nr. 26 veröffentlichten Verordnung über Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen.

Das ab dem 1. November 2004 verbindlich eingeführte Informationssystem verpflichtet die Händler, an allen neuen Personenkraftwagen einheitliche Hinweisschilder (siehe Beispiel) sowie auf dem Verkaufsgelände einen zentralen Aushang anzubringen.

Die Hinweisschilder geben Auskunft über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen des angebotenen Fahrzeugs.

Der zentrale Aushang (eine 70 x 50 cm Tafel), beinhaltet eine Auflistung aller Fahrzeugtypen, die am Verkaufsort ausgestellt und angeboten werden, und muss für den Kunden im Verkaufsraum gut einsehbar sein. Aufgrund der ständig wachsenden Modellvielfalt muss dieser

Aushang alle 6 Monate aktualisiert werden. Er beinhaltet unter anderem die genaue Modell-Bezeichnung, Hubraum, Leistung und Antriebsart und selbstverständlich die Kraftstoff-Verbrauchswerte und CO₂-Emissionswerte.

Der Kunde hat somit die Möglichkeit verschiedene Modelle, bezogen auf deren Umweltverträglichkeit unmittelbar miteinander vergleichen zu können.

Des Weiteren wird es eine Kennzeichnungspflicht in Werbeanzeigen und Katalogen geben. Die Form der Kennzeichnung wird in einem EU-weiten Verfahren ermittelt, um für alle EU-Bürger einen einheitlichen Standard sicherzustellen. Wird in den Werbeschriften lediglich für eine Fahrzeugmarke oder einen Typ geworben ohne dass Angaben zur Motorisierung, zum Beispiel zu Motorleistung, Hubraum oder Beschleunigung, gemacht werden, so ist eine Angabe der Verbrauchs- und CO₂-Werte nicht erforderlich.

Darüber hinaus wird den Verbrauchern künftig ein unentgeltlicher Leitfaden zur Verfügung stehen, der alle



Beispiel-Hinweisschilder

	<h1>Information</h1> <p>über Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen gemäß Richtlinie 1999/94/EG</p>	<p>Hersteller-Logo (optional)</p>
--	--	---------------------------------------

<p>Marke: XXX Modell: YYY Hubraum: 1595 cm³</p>	<p>Leistung: 75 KW Getriebe: 4-Gang-Automatik Kraftstoff: Benzin</p>
--	--

<p>Kraftstoffverbrauch:</p> <p>CO₂-Emissionen:</p>	<p>kombiniert: 8,0 l / 100km innerorts: 11,2 l / 100km außerorts: 6,2 l / 100km</p> <p>kombiniert 192 g / km</p>
---	--

auf dem deutschen Markt erhältlichen Neufahrzeuge mit ihren Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerten auflistet. Er wird gegenwärtig von der Automobilindustrie erarbeitet und muss dem Kunden vom jeweiligen Auto-Händler ausgehändigt werden. Der Leitfaden wird mindestens jährlich aktualisiert.

Die angegebenen Werte wurden nach den vorgeschriebenen Messverfahren (RL 80/1268/EWG in der gegenwärtigen Fassung) ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein

Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

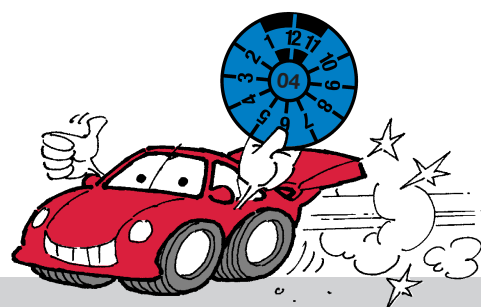
Hinweis nach Richtlinie 1999/94/EG:

Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeuges hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. ■

Haben Sie weitere Fragen?

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart
Fon: 07 11/ 9 76 76 - 0, Fax: 07 11/ 9 76 76 - 199,
E-Mail info@gtue.de, Internet www.gtue.de

Überreicht durch:



V.i.S.d.P: R. Süßbier, Technischer Leiter